jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2019/7/17 Ro 2017/13/0007

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.07.2019

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §98 Abs1 Z3
EStG 1988 §99 Abs1 Z5

Rechtssatz

Aus der Systematik und dem Zweck der nationalen einkommensteuerlichen Regelung folgt, dass die Rechtsansicht, wonach es für die Subsumtion einer Gestellung unter § 98 Abs. 1 Z 3 iVm § 99 Abs. 1 Z 5 EStG 1988 nicht auf das Rechtverhältnis zwischen Gesteller und der gestellten Person ankommt, zutrifft.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2019:RO2017130007.J01

Im RIS seit

07.10.2019

Zuletzt aktualisiert am

07.10.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at